

Hinweise zur MASTERARBEIT im Studiengang Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik (120 ECTS)
bei Studienbeginn ab dem Wintersemester 2022/2023 (Stand: 20.3.2025)

Grundlegende Informationen:

Allgemeine Informationen finden Sie hier: [Master- und Masterarbeit Lehramt Berufliche Bildung](#)

Die Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS ist in der Beruflichen Fachrichtung oder im Unterrichtsfach oder auf dem Gebiet der Kulturellen Bildung oder in EWS/Berufspädagogik anzufertigen. Es handelt sich dabei um eine eigenständig verfasste wissenschaftliche Abhandlung, die erkennen lässt, dass die oder der Studierende über vertiefte Kenntnisse des studierten Fachs verfügt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden.

Anmeldung | Bearbeitungszeitraum | Abgabe:

Die Zulassung ist im Prüfungsamt so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Frist nach § 3 Abs. 4 APO abgeschlossen werden kann.

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist beim Prüfungsamt zu stellen und erfolgt rein elektronisch, siehe hierzu:

<https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/abschlussarbeiten-informationen-zur-anmeldung-und-abgabe/>

Um die Themenvereinbarung rechtzeitig vornehmen zu können, nehmen Sie frühzeitig Kontakt zu den für Sie relevanten Fachvertreter:innen auf. Beachten Sie die jeweils fachspezifischen Regularien zu Themenvergabe, Formalia und Betreuung der Masterarbeit.

Die Bearbeitungsfrist beträgt 6 Monate und wird vom Prüfungsamt überwacht.

Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung, in gebundener Form (keine Spiralbindung!), zusätzlich in unveränderbarer maschinenlesbarer Form durch drei elektronische Datenträger (je Exemplar der Masterarbeit): CD, USB-Stick, etc.

Beachten Sie unbedingt die Hinweise zur Abgabe, die Ihnen nach der Anmeldung vom Prüfungsamt per Mail geschickt werden.

Thema | Inhalt:

In Absprache mit dem/der Betreuer:in wählt der Prüfling selbstständig ein Thema aus. In der Didaktik der Kunst sind vier verschiedene Schwerpunktsetzungen sind möglich:

- 1 Kunstdidaktische Fragestellung (Didaktische Arrangements, Vermittlungs-situation, Unterrichtsbezug)
- 2 Kunstgeschichtliche/-wissenschaftliche Themenstellung
- 3 Empirischer Schwerpunkt (kunstpädagogische Forschung)
- 4 Praktischer Schwerpunkt (eigene künstlerisch-praktische Arbeiten mit theoretischer Reflexion)

Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten (Schwerpunkte 1-3):

- Ziel ist es, eine eigene Forschungsfrage/These/Themenstellung zu formulieren.
- Das ausgewählte Thema ist unter einer bestimmten Fragestellung nach wissenschaftlichen Kriterien schriftlich zu bearbeiten.
- Zur Bearbeitung der Fragestellung wird relevante Literatur recherchiert und auf Grundlage gängiger Zitationsregeln sinnvoll eingebunden. Dabei werden durch Quellenverweise immer wieder die Herkunft von theoretischen und empirischen Erkenntnissen sowie Ansichten und Positionen anderer Autorinnen und Autoren deutlich gemacht, die für die schriftliche Hausarbeit herangezogen werden, um das Thema in angemessener Tiefe bearbeiten zu können.
- Zur Beantwortung der Forschungsfrage oder der Fundierung der These müssen Methoden entwickelt und begründet werden. Das Thema sollte breit entwickelt und unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet werden.
- In der Arbeit sollen Zusammenhänge und Transfers zwischen verschiedenen Wissensgebieten hergestellt werden (z.B.: Kreativitätsforschung in der Psychologie übertragen auf bildnerisches Arbeiten).
- Erwartet wird, dass sich die Arbeit aus kritischer Distanz mit den referierten Inhalten auseinandersetzt. Dies kann geschehen, indem nach der Klärung grundlegender Begriffe beispielsweise unterschiedliche Positionen, Ansätze, Theorien etc. miteinander verglichen und dabei auf ihre theoretische und/oder empirische Fundierung sowie auf ihre Vorzüge und/oder Grenzen hin befragt werden.

- Eine Hausarbeit besteht also nicht aus dem Nacherzählen anderer Texte, sondern aus einer von Ihnen zu leistenden Auseinandersetzungen mit diesen Texten nach Maßgabe einer bestimmten Fragestellung (oder mehrerer Fragestellungen).
- Auch der eigene Standpunkt soll bei der Abwägung unterschiedlicher Positionen ersichtlich werden.

Hinweise, wenn die Schwerpunktsetzung 4 (eigene künstlerisch-praktische Arbeiten mit theoretischer Reflexion) gewählt wurde:

- Umfang: Der Umfang von ursprünglich 70 bis 90 Seiten wird in Absprache mit der Prüferin/ dem Prüfer reduziert.
- Verhältnis Theorie-Praxis: Das eigene Tun muss in einen theoriebasierten Kontext mit anderen künstlerischen Positionen gestellt und reflektiert werden.
- Das Endprodukt muss im Rahmen einer eigens konzipierten Ausstellung präsentiert werden.

Kriterien der Beurteilung sind:

- individuelle Konzeption,
- eigenständige Erarbeitung,
- anspruchsvolle Ausführung,
- angemessene Präsentation,
- thematische Vernetzung im kunst- und kulturgeschichtlichen Kontext,
- Qualität der Reflexion des Arbeitsprozesses.

Formale Anforderungen:

- Umfang: ca. 70-90 Seiten (mit Inhalts- und Literaturverzeichnis; ohne Anhang und Bilder)
- Die Arbeit muss ein Deckblatt haben
 - Name und Vorname des Verfassers/der Verfasserin, Matrikelnummer, Adresse, E-Mail-Adresse, Studiengang & Fachsemester, Abgabedatum
 - Name des/der betreuenden Dozierenden
 - Titel der Arbeit
- Inhaltsverzeichnis
- Literaturverzeichnis:
Die Sortierung erfolgt alphabetisch, innerhalb eines Autors/einer Autorin chronologisch. Bei zwei Autoren:innen oder Herausgeber:innen werden beide angegeben, bei mehr als zwei Personen werden alle weiteren unter „u.a.“ zusammengefasst. Z.B.: Maurer, Knut u.a.: Ton in der Grundschule. Köln 1974.
- Abbildungsverzeichnis:
Abbildungen, deren Urheber:in nicht der/die Verfasser:in ist, sind mit Angabe der Quelle zu versehen. Abbildungen sind in der Regel nummeriert, um im Text darauf verweisen zu können (Abb. 1). Zusätzlich sollten die Abbildungen eine Abbildungsunterschrift erhalten, innerhalb des Textes auch in Kurzform. Ist die Abbildung ein Kunstwerk, wird zunächst der Name des/der Künstler:in genannt, dann Titel, Jahr, Material/ Technik, Ort (in wessen Besitz das Werk ist). Z.B. Abb. 1: Sandro Botticelli: Die Geburt der Venus, ca. 1485/86. Tempera auf Leinwand, 172,5 x 278,5 cm. Florenz, Uffizien.
- Auf der letzten Seite steht die Eigenständigkeitserklärung. Sie muss genau der vom Prüfungsamt verschickten Vorlage entsprechen (unabhängig vom Fachbereich, in dem Sie Ihre Abschlussarbeit schreiben; sie gilt auch für die Unterrichtsfächer). Eigenständigkeitserklärungen aus dem Internet sind nicht zulässig. Außerdem müssen Sie Ihre Eigenständigkeitserklärung in den gebundenen Exemplaren eigenhändig unterschreiben (eine digitale, ausgedruckte Unterschrift ist nicht zulässig).

Sprache | Formulierung:

- Geben Sie „Leseanreize“, indem Sie das Thema und seine Bedeutung begründen
- Am Ende eines jeden Kapitels sollte es sich dem/der Leser:in erschließen, warum und wie das nächste Kapitel den Argumentationsgang fortführt und ihn/sie bei der Beantwortung der Ausgangsfrage weiterbringt.
- An diesen „Gelenkstellen“ der Arbeit entscheidet sich, ob Teile auf undurchsichtige Weise formal zusammengehängt wurden (zum Beispiel „Im letzten Kapitel wurde dies beschrieben, im Folgenden soll jenes dargestellt werden“) oder ob inhaltlich begründete Übergänge und damit ein zielgerichteter Darstellungsprozess erkennbar sind.
- Die Sprache sollte einfach und klar gehalten werden. Zu vermeiden ist sowohl hochgestochenes Um-die-Ecke-Formulieren als auch Umgangssprache. Dies bezieht sich sowohl auf die Wortwahl (weder imponierend unverständlich noch flapsig) als auch auf den Satzbau (keine Schachtelsätze, keine Satzbruchstücke).

Hinweise zur Zitation

- Bitte beachten Sie beim Anfertigen jeder schriftlichen Arbeit an der Universität (Seminararbeiten, Hausarbeiten, Referatspaper, Abschlussarbeiten, Qualifikationsarbeiten etc.), dass Sie Inhalte, die Sie aus einer Quelle entnommen haben, auch als solche kennzeichnen müssen. Diese Kennzeichnung muss für die lesende und korrigierende Person klar nachvollziehbar sein. Das Nichtangeben einer Quelle ist Diebstahl geistigen Eigentums und führt mindestens zur Nichtanerkennung der schriftlichen Leistung, kann aber auch darüber hinaus verfolgt werden.
- Direkte Zitate: Wortwörtlich übernommene Zitate aus der Literatur (auch Internet, Tageszeitungen, Fachzeitschriften etc.) müssen durch „...“ gekennzeichnet werden. Im Anschluss an das Zitat wird eine Fußnote eingefügt. Am unteren Seitenrand geben Sie bitte die Quelle wie folgt an: Autor:in Erscheinungsjahr, Seitenangabe z.B.: Müller 1999, S.123
- Längere direkte Zitate werden eingerückt abgebildet.
- Ausgelassene Bestandteile eines direkten Zitates müssen gekennzeichnet werden: [...].
- Werden Textstellen im Zitat hervorgehoben, so müssen diese gekennzeichnet werden. Entweder sind dies [Hervorhebung im Original] oder [Hervorhebung des Verfassers].
- Das Zitat muss syntaktisch richtig wiedergegeben werden. Wird es in einen weiterführenden Satz eingebunden, müssen ggf. Anpassungen vorgenommen werden. Diese Anpassungen müssen durch [] angegeben werden.
- Indirekte Zitate: Werden Passagen oder Grundgedanken, Ergebnisse, Zusammenfassungen, Verweise aus der Literatur mit eigenen Worten wiedergegeben, muss ebenfalls die Quelle angegeben werden. Dann setzen Sie hinter das indirekte Zitat eine Fußnote und geben am Seitenende die Quelle wie folgt an: Vgl. Autor Erscheinungsjahr, Seitenangabe z.B.: Vgl. Müller 1999, S.123

Angaben im Literaturverzeichnis:

- Angabe allgemein:
 - Autor:in mit Namen (ohne Titel und Amtsbezeichnungen) und Vornamen (vollständig), bei Herausgebern zusätzlicher Hinweis: (Hrsg.)
 - Titel: Vollständiger Titel des Werks mit Untertiteln
 - Erscheinungsort/e (beim Fehlen: "o.O.")
 - Erscheinungsjahr (beim Fehlen: "o.J.")
- Literatur aus dem Internet:
 - Autor:in, Titel, URL, Datum des Dokumentes, Datum des letzten Aufrufs
 - Sollte die URL nicht den Pfad zu Unterseiten beinhalten, muss der Pfad mit angegeben werden.
- Bei Aufsätzen aus Aufsatzsammlungen werden die Sammlung und der Aufsatz separat an verschiedener Stelle angeführt. Z.B.: Dunkel, Johanna (Hrsg.) (2001): Unser Farbsystem. Wiesbaden, ggf. Seitenangabe Meyer. Siegfried: Die Farbe Grün. In: Dunkel, Johanna (Hrsg.) (2001): Unser Farbsystem. Wiesbaden, ggf. Seitenangabe
- Ungenügende, unvollständige oder gar fehlende Literaturverzeichnisse sind ein gravierender Mangel.

Begutachtung:

Über die abgegebene Arbeit wird von beiden Prüfenden ein Gutachten beigefügt, das über die Stärken und Schwächen der Arbeit Auskunft erteilt. Dabei fließt der sprachliche Ausdruck der Arbeit in die Note ein.

Kommen die beiden Gutachterinnen bzw. Gutachter der Masterarbeit in ihren Gutachten zu unterschiedlichen Noten, wobei jede der Noten mindestens „ausreichend“ (4,0) betragen muss, so wird die Endnote als arithmetisches Mittel der beiden Einzelnoten errechnet.

Die schriftliche Beurteilung sowie die Benotung der Masterarbeit sollen dem Prüfungsamt in der Regel drei Monate nach Eingang der Arbeit vorliegen. Die Note der Masterarbeit wird vom Prüfungsamt in FlexNow eingetragen und kann dort eingesehen werden. Gerne steht der/ die Prüfenden nach der offiziellen Bekanntgabe für ein individuelles Gespräch zur Verfügung.

Bewertungskriterien

Die Bewertung der Masterarbeit basiert insbesondere auf folgenden Kriterien:

- Inhaltliche Gestaltung:
 - Gliederung und Aufbau
 - gedankliche Entwicklung
 - argumentative Logik
 - Einbindung der Fachdiskussion
 - eigenständiger fachlicher Anteil

- Reflexionsniveau
- Standards wissenschaftlichen Arbeitens: Zitation/Quellennachweis/Literaturverzeichnis
- Formale Gestaltung: äußere Form/Formatierung/Illustrierung
- Sprachliche Gestaltung: Sprachduktus/Rechtschreibung und Grammatik/Fachvokabular